

# **Teilnahmebedingungen Calumed-Kongress 2017**

## **1. Anwendungsbereich**

Die Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter Calumed e. V., Steinbecker Straße 51, 29646 Bispingen, nachfolgend „Veranstalter“ zur Teilnahme am Kongress „Geld regiert die Welt“ am 14.10.2017.

## **2. Anmeldung**

Die Anmeldung ist vom Teilnehmer per Online-Formular auf der Webseite (<https://www.calumed.de/kongresse/kongress-2017.php>) an den Veranstalter zu übermitteln. Die Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot, an das der Teilnehmer gebunden ist. Der Vertrag kommt zustande durch Übersendung der Anmeldebestätigung per E-Mail an den Veranstalter. Eine Anmeldung ist bis zum 14. Oktober 2017 möglich. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung (?) besteht nicht.

Die Teilnehmerzahl für den Kongress ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Für den Fall einer Überbuchung, werden gegebenenfalls bereits gezahlte Beträge zurückerstattet. Der Veranstalter behält sich insgesamt das Recht zur Zulassung oder Ablehnung einer Teilnehmeranmeldung vor. Die Entscheidung muss nicht begründet werden.

## **3. Kongressgebühren**

Die Kongressgebühr beträgt 90,- Euro pro Teilnehmer. Nicht in der Gebühr enthalten sind die Reise-, Übernachtungs- sowie Aufenthaltskosten der Teilnehmer. In der Kongressgebühr ist gemäß §19 (1) UStG keine Mehrwertsteuer enthalten. Die Kongressgebühr ist durch den Teilnehmer an das im Anmeldeformular genannte Konto des Veranstalters zu überweisen.

## **4. Stornierung – Ersatzteilnehmer**

Eine Stornierung der Anmeldung ist bis 6 Wochen vor Beginn des Kongresses möglich. Für die Stornierung innerhalb dieses Zeitraumes werden 50% der Kongressgebühren als Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt. Die Stornierung muss schriftlich mithilfe postalischer Übermittlung erfolgen. Bei Stornierung nach dem 25.09.2017 wird die gesamte Kongressgebühr berechnet.

Zu jeder Zeit wird durch den Veranstalter ein Ersatzteilnehmer ohne weitere Kosten akzeptiert.

## **5. Absage des Kongresses**

Der Veranstalter kann jederzeit aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen unvorhersehbaren Gründen (u.a. höhere Gewalt, geringe Teilnehmerzahl oder bei Ausfall der Referenten) absagen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer eine bereits geleistete Kongressgebühr zurück. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, insbesondere Ersatzleistungen für bereits gebuchte Flug-, Bahn- oder andere Beförderungstickets sowie erfolgte Hotelbuchungen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

## **6. Änderungsvorbehalte**

Der Veranstalter ist berechtigt, notwendige Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen. Die in der Programmübersicht erstellte Reihenfolge der jeweiligen Referenten kann durch den Veranstalter verändert werden. Eine Haftung für die Änderung der Reihenfolge oder für den Ausfall eines oder mehrerer Referenten wird durch den Veranstalter ausgeschlossen. Für den Fall des Ausfalls eines Referenten, versucht der Veranstalter jedoch die vorgesehenen Referenten durch andere Personen zu ersetzen. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, insbesondere Ersatzleistungen für bereits gebuchte Flug-, Bahn- oder andere Beförderungstickets sowie erfolgte Hotelbuchungen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

## **7. Haftung**

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **8. Bildaufnahmen – Tonaufnahmen**

Der Veranstalter ist berechtigt, auf dem Kongress zu fotografieren und zu filmen. Diese Aufnahmen können zu Marketingzwecken genutzt werden. An Aufnahmen, an denen ein Recht des Teilnehmers am eigenen Bild entsteht, räumt der Teilnehmer dem Veranstalter das unentgeltliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an deren Verwendung ein.

Der Mitschnitt in Form von Video- oder Tonaufnahmen des gesamten Kongresses oder Teile des Kongresses durch den Teilnehmer, ist durch die Referenten und den Veranstalter nicht erwünscht.

Fotos können durch den Teilnehmer angerfertigt und unter Beachtung des Rechts am eigenen Bild veröffentlicht werden.

## **9. Schlussbestimmungen**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechende, angemessene und zulässige Regelung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Soltau.